

Hochschule Ostwestfalen-Lippe
University of Applied Sciences

**Verkündungsblatt der
Hochschule Ostwestfalen-Lippe**
39. Jahrgang – 11. Juli 2011 – Nr. 19

Satzung zur Änderung der Bachelorprüfungsordnung
für den Studiengang Umweltingenieurwesen
an der Hochschule Ostwestfalen-Lippe
(BPO UIW)

vom 8. Juli 2011

**Satzung
zur Änderung der Bachelorprüfungsordnung
für den Studiengang Umweltingenieurwesen
an der Hochschule Ostwestfalen-Lippe
(BPO UIW)**

vom 8. Juli 2011

Auf Grund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 31. Oktober 2006 (GV. NRW. S. 474), zuletzt geändert durch Gesetz vom 08. Oktober 2009 (GV. NRW. S. 516), hat die Hochschule Ostwestfalen-Lippe die folgende Satzung erlassen:

Artikel I

Die Bachelorprüfungsordnung für den Studiengang Umweltingenieurwesen an der Hochschule Ostwestfalen-Lippe vom 07. Oktober 2008 (Verkündungsblatt der Hochschule Ostwestfalen-Lippe 2008/Nr. 22) wird wie folgt geändert:

1. **§ 28** Abs. 3 Buchstabe b) erhält folgende Fassung:

„b) In der Studienrichtung Klima und Energie: Prüfungen in den aus Anlage 1 B ersichtlichen speziellen Fächern der Studienrichtung Klima und Energie abzulegen, dabei müssen 54 Credits erworben werden. Ferner sind in drei Fächern aus den Wahlpflichtfach-Gruppen KH 1 bis KH 3 (Anlage 1 B in Verbindung mit Anlage 2 B) durch Prüfungen mindestens 13 Credits zu erwerben, dabei muss mindestens ein Fach aus der Wahlpflichtfach-Gruppe KH 3 gewählt werden und es darf nur ein Fach mit dem Namensbestandteil „Projekt“ ausgewählt werden.“

2. In **§ 35** Abs. 4 Buchstabe b) wird vor der Angabe „13 Credits“ das Wort „mindestens“ eingefügt.

3. **§ 36** Abs. 6 erhält folgende Fassung:

„(6) Sofern in diesem Studiengang noch keine sechs Abschlussemester und/oder noch keine 60 Absolventinnen und Absolventen vorhanden sind, wird die relative ECTS-Abschlussnote nur auf Antrag ausgewiesen. In diesem Fall wird zur Bildung der Bezugsgröße nach Maßgabe von Absatz 5 vollständig bzw. ergänzend bzw. zusätzlich auf die Absolventinnen und Absolventen eines vergleichbaren Studiengangs oder mehrerer vergleichbarer Studiengänge zurückgegriffen. Nähere Einzelheiten legt der Prüfungsausschuss fest; dies ist aktenkundig zu machen. Sofern die Bezugsgröße nach Maßgabe dieses Absatzes gebildet wird, ist dies in einer Erläuterung auszuweisen.“

4. **Anlage 1 B** wird wie folgt geändert:

a) In der Tabelle wird

die Angabe „WPF 1 aus WPF-Gruppe KH 1“ durch die Angabe „WPF 1 aus WPF-Gruppe KH 1 – KH 3³⁾“ und

die Angabe „WPF 2 aus WPF-Gruppe KH 2“ durch die Angabe „WPF 2 aus WPF-Gruppe KH 1 – KH 3³⁾“

ersetzt.

b) Der Hinweis in der Fußnote 2) erhält folgende Fassung:

„2) Durch Prüfungen in drei Fächern sind mindestens 13 Credits zu erwerben, dabei muss mindestens ein Fach aus der Wahlpflichtfach-Gruppe KH 3 gewählt werden. Es kann nur ein Fach mit dem Namensbestandteil „Projekt“ als Prüfungsfach gewählt werden.“

c) Nach dem Hinweis in Fußnote 2 wird folgende neue Fußnote 3 angefügt:

„3) Für diesen Studienverlaufsplan wurden beispielhaft WPF der WPF-Gruppen KH 1 und KH 2 zugrunde gelegt.“

5. In **Anlage 2 B** wird nach den Tabellen der Wahlpflichtmodule/-fächer des zweiten Studienabschnitts der erste Absatz unter Hinweise wie folgt gefasst:

„In drei Fächern der Wahlpflichtfach-Gruppen KH 1 bis KH 3 sind durch Prüfungen mindestens 13 Credits zu erwerben, dabei muss mindestens ein Fach aus der Wahlpflichtfach-Gruppe KH 3 gewählt werden und es darf nur ein Fach mit dem Namensbestandteil „Projekt“ als Prüfungsfach ausgewählt werden.“

Artikel II

Die Satzung tritt mit Wirkung vom 01. September 2010 in Kraft. Sie wird im Verkündungsblatt der Hochschule Ostwestfalen-Lippe veröffentlicht.

Diese Satzung wird nach Überprüfung durch das Präsidium der Hochschule Ostwestfalen-Lippe und auf Grund der Beschlüsse des Fachbereichsrats des Fachbereichs Umweltingenieurwesen und Angewandte Informatik vom 13. Oktober 2010 und 22. Juni 2011 ausgefertigt.

Lemgo, den 8. Juli 2011

Der Präsident
der Hochschule Ostwestfalen-Lippe

Dr. Oliver Herrmann